Beschlussvorlage
Vpl/052/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Kraftshofer Hauptstraße - Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2342.2.2

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen der notwendigen Straßensanierung der Kraftshofer Hauptstraße zwischen Am Knappsteig und der Hausnummer 164 beabsichtigt die Verwaltung, den Straßenzug gemäß Gestaltungshandbuch als Dorfstraße mit niveaugleichen Seitenstreifen auszubauen. Die Bushaltestelle Kraftshof wird in diesem Zuge barrierefrei ausgebaut. Da ein barrierefreier Ausbau in der Bestandslage wegen der Schleppkurven und Zufahrtssituation nicht möglich ist, wird der stadtauswärtige Haltepunkt in die Glaserstraße und der stadteinwärtige Haltepunkt vor die Hausnummer 159 verschoben.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurde die Maßnahme intensiv mit dem Bürgerverein Kraftshof und der evangelischen Kirchengemeinde St. Georg besprochen. Die Kirchengemeinde hat die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die für den barrierefreien Ausbau notwendigen Grundstücksgeschäfte zu ermöglichen.

In Folge der Maßnahme können ca. 22 m² entsiegelt werden und ein Baum neu gepflanzt werden.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 500.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf ca. 250 Euro. Nach Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung eingeplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	500.000 €	**Folgekosten**	250 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☒ **Behindertenrat**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2342.2.2 mit letzter Änderung vom 20.01.2023 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.